

Folien zum Vortrag

Warum Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn braucht

**bei der Vorstandsklausur des DGB Östliches Ruhrgebiet
am 17. August in der Sportschule Kaiserau**

Dr. Claudia Weinkopf
Institut Arbeit und Technik
Wissenschaftszentrum NRW

Niedriglohnanteile in Deutschland steigen

- **Ausmaß von Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland ist umstritten**
 - ⇒ unterschiedliche Definitionen
 - ⇒ mangelnde Verfügbarkeit vor allem aktueller Daten
- **Manche behaupten, man müsse Niedriglöhne erst noch „einführen“**
- **Tatsächlich gibt es jedoch bereits einen hohen und zudem steigenden Anteil von Niedriglohnbeschäftigung**
 - ⇒ gemäß OECD-Definition: Löhne in Höhe von bis zu zwei Dritteln des gesamtwirtschaftlichen Medians

Mindestlohn

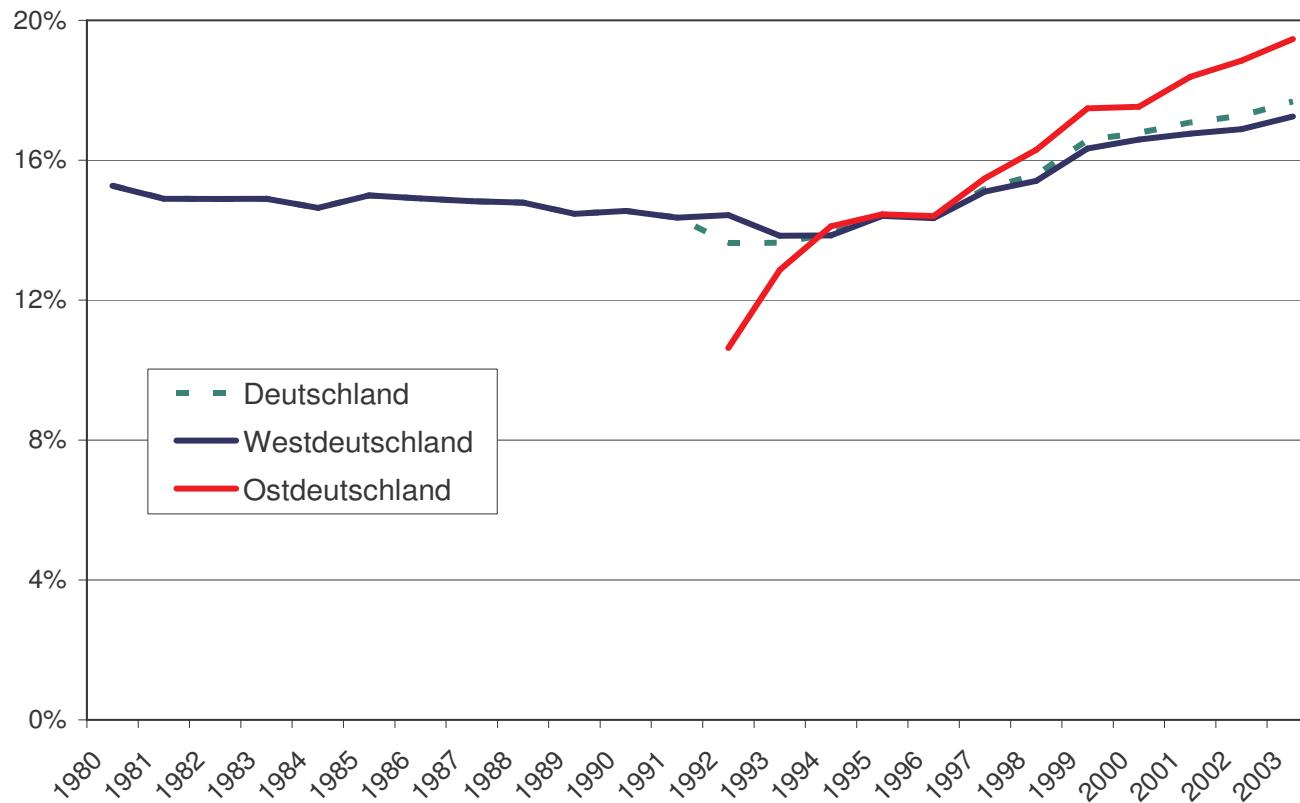
Niedriglohnschwellen und Anteile von Niedriglohnbeschäftigten (Vollzeitbeschäftigte, 2003)

		Variante I: Einheitliche Niedriglohnschwelle	Variante II: Separate Ost-West- Berechnung
Niedriglohnschwelle (Vollzeit brutto)		1.661 €	Westdeutschland: 1.736 € Ostdeutschland: 1.309 €
Niedrig- lohn- anteil	Westdeutschland	15,4%	17,3%
	Ostdeutschland	36,8%	19,5%
	Deutschland gesamt	19,6%	17,7%

Forschungsschwerpunkt **Flexibilität und Sicherheit**

Mindestlohn

Entwicklung des Niedriglohnanteils seit 1980 (Vollzeit; Ost-West-Differenzierung der Schwellen)



Quelle: Bis 1998 IABS-R01, ab 1999 BA-Beschäftigtenpanel

Forschungsschwerpunkt **Flexibilität und Sicherheit**

Strukturelle Merkmale der Niedriglohnbeschäftigten (Vollzeit 2003)

- Knapp **drei Viertel** (74,3 %) haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss
- Fast **zwei Drittel** sind Frauen, gut ein Drittel sind Männer
- Rund **drei Viertel** sind im mittleren Alter (25 bis 54 Jahre)
- Ausländer/innen sind überrepräsentiert, aber knapp 88 % sind Deutsche

Mindestlohn

Wirtschaftszweige mit hohen Niedriglohnanteilen (Vollzeit 2002)

■ Sonstige Dienstleistungen	76,1 %
■ Private Haushalte	75,2 %
■ Hotels und Gaststätten	70,1 %
■ Landwirtschaft	40,5 %
■ Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren	35,4 %
■ Handel	33,0 %
■ Unternehmensbezogene DL	32,8 %
■ Bekleidungsindustrie	32,1 %
■ Gesundheit und Soziales	21,6 %

Niedriglohnanteile unter allen Beschäftigten (2004)

- **Niedriglohngrenzen (brutto pro Stunde)**
 - ⇒ Westdeutschland: 9,83 €
 - ⇒ Ostdeutschland: 7,15 €
- **Niedriglohnanteil gesamt: 20,8 % aller Beschäftigten**
 - ⇒ Vollzeit: 14,6 %
 - ⇒ sozialversicherungspflichtige Teilzeit: 21,1 %
 - ⇒ Minijobs: 85,8 %
- ***Weniger als 7,50 € brutto pro Stunde verdienen ca. 4,6 Millionen Beschäftigte in Deutschland!***
 - ⇒ *davon 56 % in Teilzeit oder Minijobs*

Niedriglohnarbeit ist häufig mehrfach prekär

- **Niedriger Stundenlohn + oft kurze Arbeitszeit (Teilzeit oder Minijob)**
 - ⇒ kaum Chancen auf eigenständige Existenzsicherung - selbst bei Vollzeit
 - ⇒ schlechte soziale Absicherung
- **ungünstige Arbeitsbedingungen**
 - ⇒ geringe Beschäftigungsstabilität
 - ⇒ oftmals hohe Anforderungen an die zeitliche Flexibilität
- **Sprungbrett-Funktion in besser bezahlte Arbeit wird tendenziell überschätzt**
 - ⇒ tatsächlich sind die Chancen auf „Aufwärtsmobilität“ gesunken

Deutschland braucht einen gesetzlichen Mindestlohn! (1)

- Tarifverträge alleine bieten keinen wirksamen Schutz gegen Niedrig(st)löhne mehr
- Branchenbezogene Mindeststandards alleine reichen nicht aus
 - ⇒ Typische Niedriglohnbranchen bleiben außen vor
- Lohndumping-Konkurrenz zwischen Unternehmen muss wirksam unterbunden werden
- Mindestlohn ist ein wichtiger Baustein zur Armutsbekämpfung trotz Erwerbstätigkeit

Deutschland braucht einen gesetzlichen Mindestlohn! (2)

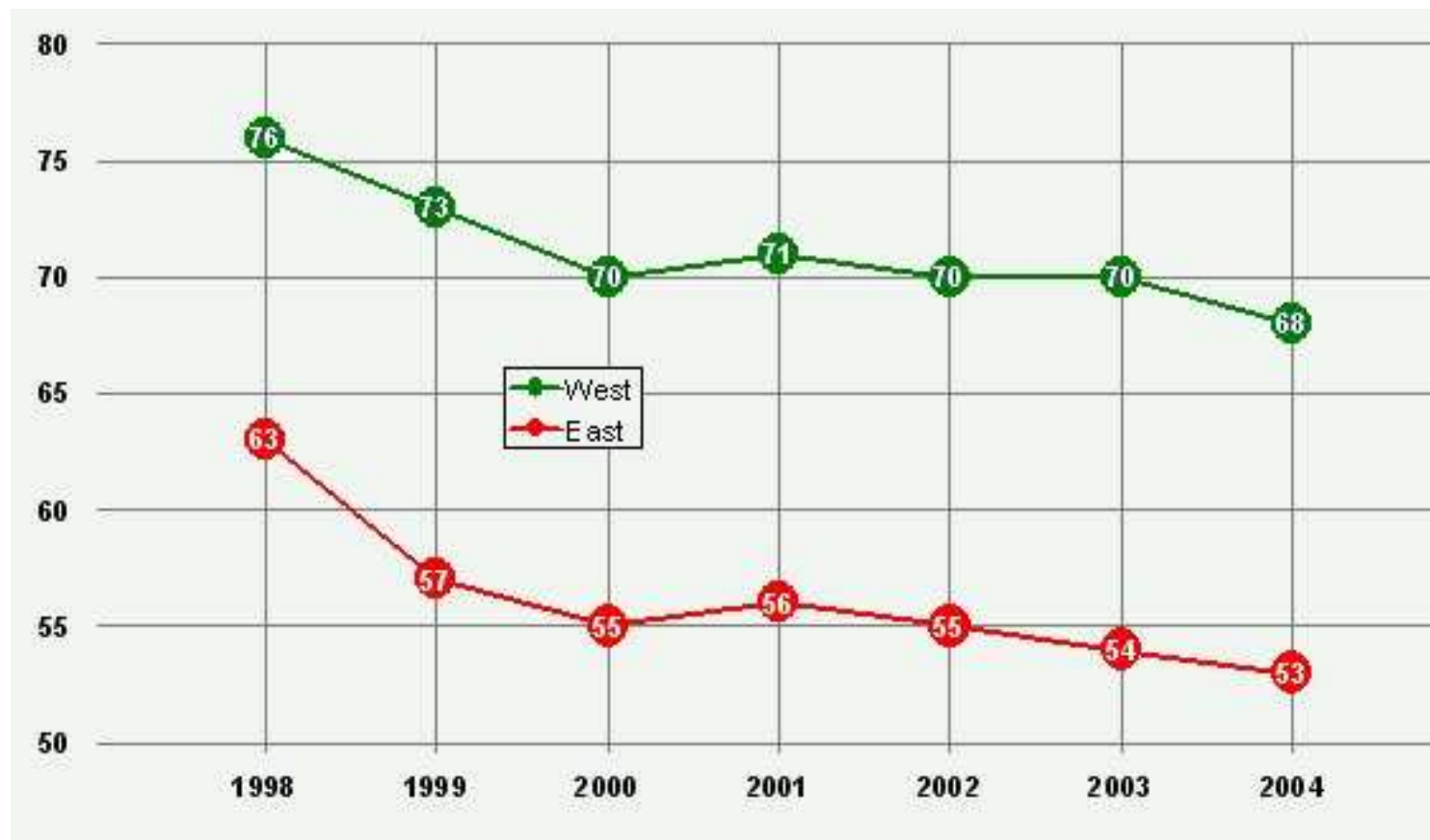
- Unternehmen dürfen sich nicht mehr darauf verlassen können, dass der Staat Niedriglöhne ohne jede Untergrenze subventioniert
 - ⇒ **Beispiel Arbeitslosengeld II:**
 - Im September 2005 erhielten **906.000 Personen** ALG II ergänzend zu eigenem Erwerbseinkommen – davon etwa **280.000 Vollzeitbeschäftigte**
 - ⇒ **Beispiel Minijobs:**
 - Die Befreiung von Steuern und Sozialabgaben auf Seiten der Beschäftigten wird von Unternehmen offenbar vielfach zum Anlass genommen, Lohnabschläge vorzunehmen

Eckpunkte zur Umsetzung

- Bei der Ausgestaltung der Einführungsphase kann man aus den britischen Erfahrungen lernen – z.B.
 - ⇒ Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung durch eine unabhängige Expertenkommission
 - ⇒ frühzeitige Ankündigung und schrittweise Steigerung, damit Unternehmen sich vorbereiten können
 - ⇒ Einfache und transparente Ausgestaltung
 - ⇒ Breite Öffentlichkeitsarbeit und wirksame Kontrolle

Mindestlohn

Anteil der tarifgebundenen Beschäftigten in Deutschland



Forschungsschwerpunkt **Flexibilität und Sicherheit**

Mindestlöhne in der EU (Stand 2006)

- **Neun der 15 alten EU-Mitgliedsländer haben gesetzlichen Mindestlohn**
 - ⇒ Ausnahmen: Dänemark, Deutschland, Finnland, Italien, Österreich, Schweden
 - ⇒ Höhe zwischen 437 € (Portugal) und 1.503 € (Luxemburg) für Vollzeitbeschäftigte pro Monat
 - ⇒ Stundenlöhne in der Spitzengruppe zwischen **7,36 €** und **8,69 €**
- **Neun der 10 neuen EU-Mitgliedsländer haben gesetzlichen Mindestlohn**
 - ⇒ zwischen 116 € (Lettland) und 580 € (Malta) pro Monat

Mindestlohn

EU-Länder ohne gesetzlichen Mindestlohn

Länder	Politische Besonderheiten	Tarifbindung
Dänemark Schweden Finnland	hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad (> 80%) bedingt durch das Gent-System	80 – 90%
Österreich	Pflichtmitgliedschaft der Arbeitgeber in der Wirtschaftskammer	98%
Italien	Verfassung führt zur de facto Allgemeinverbindlichkeit aller tariflichen Löhne	90%
Deutschland	deutlicher Rückgang der Tarifbindung	68 / 53%

Quelle: Schäfer 2005